

Dr. <sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.859.895

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3748/J-NR/2025

Wien, am 18. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Oktober 2025 unter der Nr. **3748/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung im 3. Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wurden im 3. Quartal 2025 Umbauten (inklusive kleinerer Montage- oder Demontagearbeiten) in Ihrem Büro bzw. in den Büroräumlichkeiten Ihres Ministerbüros vorgenommen?*
  - *a. Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?*
  - *b. Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)*

Nein.

**Zur Frage 2:**

- *Wurden im 3. Quartal 2025 Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?*
  - *a. Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?*
  - *b. Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)*

Für die Zentralstelle wurden im abgefragten Zeitraum Ergänzungsmöbel oder Möbel zur Einrichtung neuer Arbeitsplätze angeschafft. Dafür sind Kosten iHv 3.195,08 Euro angefallen. Davon entfielen 933,60 Euro für 4 Besprechungstische und 1362,48 Euro für 14 Sessel für einen Besprechungsraum im Kabinett der Frau Bundesministerin.

**Zur Frage 3:**

- *Welche technischen Ausstattungen wurden im 3. Quartal 2025 für Sie und die Mitarbeiter Ihres Ministerbüros angeschafft?*
  - *a. Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Auflistung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)*

Im 3. Quartal 2025 wurden folgende Geräte samt Zubehör zu einem Gesamtpreis von 5.046 Euro (exkl. USt) an Mitarbeiter:innen des Kabinetts ausgegeben: 3 Stück Apple iPhone 16 Pro, 256GB; 1 Stück Apple iPhone 16, 256GB.

**Zur Frage 4:**

- *Wie viele Dienstwagen wurden im 3. Quartal 2025 durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Auflistung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)*

Im Anfragezeitraum wurde kein Dienstkraftwagen angeschafft.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *5. Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung Ihrer Kraftfahrzeuge?*
- *6. Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagens gewählt?*

Es wird auf die nach wie vor zutreffenden Ausführungen in der Beantwortung der Voranfrage Zl. 1309/J-NR/2025 vom 25. April 2025 verwiesen.

**Zur Frage 7:**

- Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die Kosten pro Monat und Auto im 3. Quartal 2025? (Bitte um detaillierte Auflistung jeweils nach einzelnen Kraftfahrzeug, Monat und dafür entstandenen Kosten)*

Dienstwagen im Zeitraum Juli bis September 2025:

Modell	Nutzungsbefugte	Monatliche Leasingkosten (in Euro inkl. USt)
Audi A8 60 TFI e quattro	Minister:inauto	1.058,59
Peugeot e-Expert	Zentralstelle	774,44
BMW 320e	Generaldirektion	666,67
Skoda Enyaq IV 80X	Generaldirektion	802,55
VW Touareg	Generaldirektion	966,82
Audi A6 55	Generaldirektion	707,90
Cupra Born e-Boost	Generaldirektion	767,99

**Zur Frage 8:**

- Sind in Ihrem Ressort Fotografen als Dienstnehmer beschäftigt?*
  - a. Wenn ja, wie ist deren besoldungsrechtliche Einstufung?*

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz waren im abgefragten Zeitraum keine Fotografinnen oder Fotografen beschäftigt.

In der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ist ein Arbeitsplatz einer:eines Referentin:Referenten des gehobenen Dienstes eingerichtet, zu dessen Aufgaben unter anderem die Fotoerstellung und Überarbeitung gehören. Das Ausmaß dieser Tätigkeit ist jedoch nur ein ganz kleiner Teil der Gesamttätigkeit und war für die Bewertung des Arbeitsplatzes in der Verwendungsgruppe A2, Funktionsgruppe 5, nicht ausschlaggebend.

**Zu den Fragen 9 bis 12:**

- Wurden im 3. Quartal 2025 seitens Ihres Ressorts externe Fotografen für einzelne Termine engagiert?*
  - a. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurden diese engagiert?*
  - b. Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung aller Termine, zu denen ein Fotograf engagiert wurde und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.*

- *c. Wenn ja, wie viele Fotos, die seitens Ihres Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden, entstanden aus den jeweiligen Engagements?*
- *d. Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte weitergegeben?*
- *10. Wurden im 3. Quartal 2025 Fotos, die seitens bzw. für Ihr Ressort angefertigt wurden Medien zur Verwendung weitergegeben?*
- *11. Wurden im 3. Quartal 2025 Fotos, die seitens bzw. für Ihr Ressort angefertigt wurden zur Verwendung an eine politische Partei weitergegeben? (Bitte um konkrete Darstellung der jeweiligen Bilder, Auskunft an welcher Partei dieses jeweils ergangen ist und Auskunft darüber, wie diese in weiterer Folge auch verwendet wurden sowie Nennung des jeweiligen Mediums, in dem Veröffentlichung stattfand)*
  - *a. Wurden dafür Rechnungen gestellt? (Bitte um detaillierte Auflistung aller Rechnungen)*
- *12. Wie verhält es sich mit den Bildrechten an den Fotos, die seitens bzw. für Ihr Ressort angefertigt wurden?*

Für Termine der Frau Bundesministerin, über die intern und/oder extern kommuniziert werden soll, wird in bestimmten Fällen das APA Fotoservice beauftragt. Für das Jahr 2025 ist dafür ein Kontingent von 20 Events mit einem Auftragswert von 9.120,00 Euro vorgesehen. Die Zahlung dieses Betrags wurde im dritten Quartal 2025 fällig.

Bei medienöffentlichen Terminen werden Fotos angefertigt und üblicherweise ausgewählte Exemplare (1-3 Stück) per Pressemitteilung versandt. Im dritten Quartal 2025 war dies bei folgenden Veranstaltungen der Fall:

7.7.2025	Amtseinführung (OStA Innsbruck)
8.9.2025	Amtseinführung (StA Korneuburg)
18.9.2025	Pressekonferenz zu Abmahnmissbrauch i.Z.m. KFZ-Besitzstörungsklagen
19.9.2025	Amtseinführung (LG Klagenfurt)
20.9.2025	Tag des Sports
22.9.2025	Amtseinführung (OLG Innsbruck)

Die Fotos können auf der Website des BMJ abgerufen werden. Eine anderweitige Weitergabe der Fotos an Dritte erfolgt nicht. Die Bildrechte an den Fotos liegen beim Bundesministerium für Justiz.

Ausgewählte Fotos wurden für Zwecke der externen Kommunikation (Website, Social Media) bzw der internen Kommunikation (Intranet) genutzt.

**Zur Frage 13:**

- *Welche Repräsentationsaufwendungen sind für Sie und die Mitarbeiter Ihres Ministerbüros im 3. Quartal 2025 entstanden?*

Bei Repräsentationsausgaben wird nicht durchgängig zwischen jenen des Bundesministeriums für Justiz (Zentralstelle) und jenen des Ministerinnenkabinetts unterschieden. Im Anfragezeitraum sind Kosten in Höhe von 319,98 Euro für den Ankauf von Gastgeschenken angefallen.

**Zu den Fragen 14 und 15:**

- *14. In welcher Höhe sind im 3. Quartal 2025 Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie und die Mitarbeiter Ihres Ministerbüros entstanden?*
- *15. In welcher Höhe wurden im 3. Quartal 2025 Bewirtungskosten für Gäste durch Ihr Ressort getragen? (Bitte um detaillierte Auflistung für welche Anlässe und entstandene Kosten)*

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz sind im abgefragten Zeitraum insgesamt 50.206,74 Euro an Kosten für Speisen und Getränke für Veranstaltungen wie Empfänge, Präsentationen, Amtseinführungen, Schulungen, Workshops, Besprechungen, Besuche ausländischer Delegationen angefallen. Hierbei sind auch Kostenübernahmen, Kostentragungen und finanzielle Unterstützungen für Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen berücksichtigt. Bei der Beschaffung und Abrechnung wird nicht durchgängig zwischen Terminen der Bundesministerin und solcher ihrer Kabinettsmitarbeiter:innen einerseits sowie andererseits sonstigen Veranstaltungen und Terminen mit externen Besucher:innen unterschieden, sodass hier nur eine Gesamtsumme angegeben werden kann. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei ausschließlich um Speisen und Getränke handelt, die für Termine mit Gästen und vergleichbare Anlässe beschafft und bei diesen ausgegeben werden.

**Zu den Fragen 16 bis 19:**

- *16. Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts im 3. Quartal 2025?*

- 17. Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts im 3. Quartal 2025 mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut? (Bitte um detaillierte Auflistung der betrauten Agenturen)
- 18. Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, etc.) wurden seitens Ihres Ressorts im 3. Quartal 2025 veröffentlicht? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Projekt, Zweck, Gesamtauflage und Kosten)
- 19. In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. des Ministers im 3. Quartal 2025?

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3674/J-NR/2025, betr. Transparenz bei PR- und Werbeausgaben der Bundesregierung im 3. Quartal 2025 verwiesen.

Betreffend Veranstaltungen wird auf die Beantwortung der Fragen 14 und 15 verwiesen.

**Zur Frage 20:**

- Haben Sie im 3. Quartal 2025 einen Coach in Anspruch genommen?
  - a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufstellung der Termine, Name des Coaches und der Abrechnung.

Nein. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3802/J-NR/2025, betr. Externe Verträge Ihres Ressorts im 3. Quartal 2025 verwiesen.

**Zur Frage 21:**

- Verfügen Sie oder Mitarbeiter Ihres Ministerbüros über eine Kreditkarte des Ressorts?
  - a. Wenn ja, bitte um detaillierte Auflistung, wer über eine Kreditkarte verfügt und wie hoch die Abrechnungskosten im 3. Quartal 2025 sind.

Im Minister:innenbüro waren im 3. Quartal 2025 vier Bundeskreditkarten vergeben, von denen eine Kreditkarte dem Kabinettschef und die anderen drei Kabinettsmitarbeiter:innen zugeordnet waren.

Im 3. Quartal 2025 erfolgten damit Zahlungen iHv insgesamt 1.018,96 Euro (Juli 2025: 627,96 Euro; August 2025: 391 Euro; September 2025: keine Zahlung). Zudem wurde für zwei der Kreditkarten die Kreditkartengebühr iHv je 7,27 Euro verrechnet.

**Zur Frage 22:**

- *Wurden im 3. Quartal 2025 durch Ihr Ressort Werbeartikel angeschafft, die von Ihnen oder Mitarbeitern Ihres Ministerbüros durch das Ressort ausgegeben wurden?*
  - *a. Wenn ja, bitte um detaillierte Auflistung der Kosten, für welchen konkreten Anlass die Werbeartikel ausgegeben wurden und wer diese erhalten hat.*

Im abgefragten Zeitraum sind im Zusammenhang mit dem Interesse eines einheitlichen Auftretens nach außen Kosten in der Höhe von insgesamt 42.896,59 Euro für Give-aways mit dem Logo des Bundesministeriums für Justiz für Messen und Veranstaltungen angefallen.

Pokale oder ähnliche Trophäen wurden im abgefragten Zeitraum nicht ausgegeben. Die Bereitstellung von Pokalen wurde bei einem Pokalhersteller veranlasst. Dort stehen derzeit noch 19 Stück zum Abruf bereit, und haben einen Gesamtwert von 293,60 Euro. Die Zahlung ist beim Abruf eines Pokals zu leisten.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

